

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

## Der Landrat

bearbeitende Dienststelle  
Kreisentwicklung und Infrastruktur  
Diensträume Hildesheim  
Bischof-Janssen-Straße 31

Auskunft erteilt  
Herr Friede

Vermittlung  
(0 51 21) 309 - 0

Fax-Durchwahl

e-mail manfred.friede@landkreishildesheim.de

Zimmer-Nr.  
E3/R 317

Durchwahl

(0 51 21) 309 - 3171

(0 51 21) 309 95 3171

FDP-Fraktion  
im Kreistag Hildesheim

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
(909) Breitbandversorgung

Datum  
21.03.2018

### Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung zur Breitbandabdeckung im Landkreis Hildesheim / Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Schreiben vom 22.02.2018 im Wortlaut folgende Anfrage an mich gerichtet:

*Sehr geehrter Herr Landrat Levonen,*

*interessiert haben wir dem Vortrag auf der 54. kommunalpolitischen Arbeitstagung zu den Möglichkeiten der Digitalisierung in den Kommunen (Referenten: Gerald Swarat; Berliner Büro Fraunhofer IESE und Christoph Meineke; Gemeinde Wennigsen) verfolgt.*

*Die Digitalisierung bietet außerordentliche Chancen gerade den ländlichen Raum wieder wirtschaftlich attraktiv zu machen und zu fördern. Grundlage für die Nutzung ist allerdings ein moderner schneller Zugang zum Internet. Leider ist der Anteil der Breitbandverkabelung in Deutschland und auch im Landkreis Hildesheim, insbesondere auf dem Land verschwindend gering, teilweise befindet sich die Netzgeschwindigkeit auf ISDN-Niveau.*

*In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie ist zurzeit die regionale Verteilung der Breitbandabdeckung zugeordnet und die aktuellen Netzgeschwindigkeiten?*
- 2. Gibt es hierzu eine Kartendarstellung?*
- 3. Welche konkreten Maßnahmen plant der Landkreis zur Förderung des Breitbandausbaus?*

#### Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr  
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

#### Kontakt über

Fax Hildesheim  
0 51 21 / 309 - 2000  
Fax Alfeld  
0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

#### Konten

Sparkasse Hildesheim  
BLZ 259 501 30 Konto 16 14  
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK  
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. Hinsichtlich des Themas Breitbandverkabelung ist zunächst anzumerken, dass der vor Ort stehende durch Kupferleitungen erschlossene Kabelverzweiger mit Versorgungsleistungen vom ISDN-Format bis ca. 16 Mbit/s im Landkreis Hildesheim der Vergangenheit angehört.

Im Rahmen des im Juni/Juli 2016 durchgeführten Markterkundungsverfahrens des Landkreises Hildesheim wurden seitens der Telekommunikationsunternehmen für die verbliebenen schlecht versorgten größeren Siedlungsbereiche eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen für das sogen. Vectoring-Verfahren mitgeteilt. Hierbei werden die in den Orten errichteten Kabelverzweiger mit den Vermittlungsstellen durch Glasfaserkabel verbunden und technisch ertüchtigt, die Versorgung auf der sogen. „letzte Meile“ zu den Gebäuden erfolgt auf vorhandenen Kupferkabeln. Zu diesen Ausbaumaßnahmen haben sich die Telekommunikationsunternehmen verpflichtet. Sie sind bei der Bundesnetzagentur angemeldet und entsprechend gegen Konkurrenten geschützt. Demnach werden bis Mitte 2019 diese rückständig versorgten Ortschaften durch eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen der Telekommunikationsunternehmen mit breitbandigen Anschlüssen zwischen 50 und 100 Mbit/s versorgt sein. Eine Mitteilung, wann welche Maßnahme realisiert wird, erfolgt gegenüber der Kreisverwaltung allerdings nicht.

Für die hiernach verbliebenen letzten größeren Ortschaften, in denen das Marktversagen dokumentiert werden konnte, liegen derzeit beim Amt für regionale Landesentwicklung entsprechende Zuwendungsanträge vor. Von einer deutlichen Verbesserung der Breitbandversorgung von bis zu 100 Mbit/s in diesen Ortschaften wird noch in diesem Jahr ausgegangen.

Es verbleiben lediglich kleinere im Außenbereich gelegene registrierte Einzelhäuser oder Gehöfte, für die grob kalkulierte Wirtschaftlichkeitslücken in sechsstelliger Höhe zu Buche schlagen würden. Auf diese Situation haben die von einer möglichen GAK (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes)-Förderung betroffenen Gemeinderäte (s.u. Ziffer 3) bereits reagiert und das Signal gesetzt, für diese Bereiche auf eine Förderung zu verzichten.

Zu 2. Eine Karte, aus der die regionalen Versorgungsgrade zu erkennen sind, liegt nicht vor. Die einzelnen Ortschaften sind mit verschiedenen Versorgungskategorien versehen. So kommt es regelmäßig vor, dass innerhalb von einzelnen Straßenzügen verschiedene Versorgungskategorien (bis 16, 16 bis 30, 30 bis 50 und 50 bis 100 Mbit/s – teilweise auch schon höhere Bandbreiten) zu verzeichnen sind. Eine übersichtliche straßen- und damit auch gebäudescharfe Darstellung (z.B. im Maßstab 1:50.000) ist für das gesamte Landkreisgebiet nicht möglich. Hierbei wird auch auf die oben erwähnten fehlenden Mitteilungen der Maßnahmenrealisierungen hingewiesen, sodass die Aktualität in Frage zu stellen wäre.

Zu 3. Der Landkreis Hildesheim plant selbst keine eigenen Maßnahmen. Er unterstützt die betroffenen Gemeinden mit der Beauftragung und Finanzierung eines externen Beratungsbüros. Folgende Zuwendungsanträge wurden durch die Gemeinden gestellt:

**Stadt Alfeld (Leine)** für die Ortschaften Lütgenholzen und Wettensen.

**Stadt Bockenem und Gemeinde Lamspringe** für die Ortschaften Wohlenhausen und Ammenhausen.

**Samtgemeinde Leinebergland** für die Ortschaften Hoyershausen, Rott, Lübbrechtsen, Dötzum, Deilmissen, Coppengrave und Fölziehausen.

**Gemeinde Freden (Leine)** für die Ortschaften Eypershausen, Ohlenrode, Wetteborn und Westerberg.

**Gemeinde Freden (Leine) und Gemeinde Holle** für die Ortschaften Schildhorst und Henneckenrode.

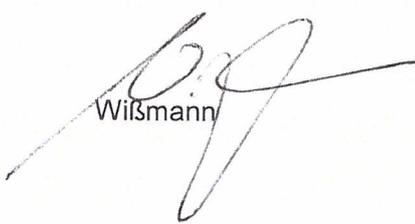
Die Entscheidungen zu den Anträgen bleiben zunächst abzuwarten. Lt. Zeitplan sollte dies noch im April/Mai 2018 erfolgen, damit eine Umsetzung der Maßnahmen noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Nach allen erfolgten Breitbandausbaumaßnahmen wird die Quote für eine Breitbandversorgung jenseits der Förderaufgriffschwelle von 30 Mbit/s im Landkreis Hildesheim bei ca. 95 % aller Gebäudeadressen und der Versorgungsgrad überwiegend in der Kategorie 50 bis 100 Mbit/s liegen.

Auf die derzeitige politische Diskussion über die Digitalisierung und den flächendeckenden Glasfaserausbau mit entsprechenden neuen Förderinstrumenten und Finanzierungen wird hingewiesen.

Ich hoffe, Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben.  
Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

  
Wilsmann